

1776 in sehr ehrenhafter, aber für Lanucci doch sehr schmerzlicher Weise erfolgte. „Ein König, der aus seinem Lande gejagt wird, kann sich sein Unglück nicht so sehr zu Herzen nehmen, als es bei Lanucci der Fall war, da er aus dem Ministerium scheiden mußte. Daß ihn seine vermeintlichen Freunde im Stiche ließen, seine Untergebenen ihm keinen Respekt mehr bezeugten, seine Salons leer blieben, das waren in seinen Augen Beweise einer schrecklichen Sittenverderbnis, ungeachtet die Welt immer so gewesen ist, daß eine gefallene Größe desto weniger Anbeter hat, je mehr sie zuvor vergöttert worden. Um sich den verhassten Anblick der Menschen zu ersparen, zog er sich auf's Land zurück, wo er (am 29. April) 1788 mit Hinterlassung einer hochbetagten Gattin und eines guten Namens fast in Armut starb, nachdem er von 1784—1777, also 43 Jahre lang, allmächtiger Minister gewesen“ (Colletta I, 198). Lanucci ist einer der consequentesten Vertreter des Regalismus, der die Kirche auf das Gebiet des Dogma's im allerengsten Sinne zu beschränken, die Macht des Königs, d. h. des allgebietenden Ministers, in der ungemessensten Weise auf politischem und kirchlichem Gebiete zu erweitern suchte und damit den Absolutismus des 18. Jahrhunderts ausbildete, welcher eine so willkommene und leichte Beute für die Revolutionäre geworden ist. Die kirchenpolitischen Ideen entwickelten sich, ähnlich wie bei anderen gleichzeitigen und späteren Ministern, auch bei Lanucci zu einer wahren Manie des Hasses gegen die Kirche und die kirchlichen Einrichtungen. Die vielen tausend Briefe, die der fleißige Minister dictirte, und die sich im Staatsarchiv zu Simancas aufbewahrt finden, geben davon wiederholt Zeugnis. Ein ständiges Thema darin ist die Bosheit und Hinterlist der Geistlichkeit, welche gegen das Wohl und Interesse der Nationen arbeite; „sie ist zu allen Zeiten und in allen Ländern dieselbe, und nicht einmal die heiligen Apostel in den ersten Zeiten konnten sie hinreichend im Zaum halten“ (30. Dec. 1755; Simancas Estado Leg. 5936); „wenn bei einer allgemeinen Unruhe kein Haupt sichtbar wird, so ist es unfehlbar gewiß, daß der Reichthum die Effe und der Mörser ist, aus welchem die Bomben geschleudert werden“ (8. Juni 1766; l. c. Leg. 5997). (Vgl. Calà Ulloa, Di Bernardo Tanucci e dei suoi tempi, 2. ed., Napoli 1875; Denkwürdigkeiten des Jesuiten Julius Corbara zur Geschichte von 1740—1773, bei Döllinger, Beiträge zc. III, Wien 1882, 3 ff.; M. F. Miguélez, Jansenismo y Regalismo, Valladolid 1895. Betreffs der lobenden Aeußerungen des hl. Alfons v. Siguori über Lanucci s. Döllinger-Neusch, Gesch. der Moralfreitigkeiten I, Nordlingen 1889, 400 f., und Lettore di Alfonso Maria de' Liguori II, Roma 1890, 400 sg.) [B. Duhr S. J.]

Tanj, neben der Musik und dem Gesange der natürlichste und älteste Ausdruck der Freude, kommt

I. in der heiligen Schrift seit der ältesten Zeit vor 1. bei Aufzügen von Siegern und Königen (Richt. 11, 34. 1 Sam. 18, 6); 2. bei Siegesfesten und anderen öffentlichen Festschmähungen (Ex. 15, 20. Judith 15, 15; 16, 24); 3. bei religiösen Processionen und zu heiligen Zeiten (2 Sam. 6, 5; daher die Aufforderung des Psalmenisten [149, 3 u. 150, 4], den Herrn „im Singen“ zu loben; endlich 4. beim abgöttischen Culte, wo um die Götzenbilder und Götzenaltäre getanzt wurde (Ex. 32, 19. 1 Kön. 18, 26). Bei den ersten zwei Veranlassungen tanzten vorzugsweise Frauen und Jungfrauen, bei den letzten zwei auch Männer; am Laubbüttensfeste führten Männer allein im Vorhofe des Tempels vor den versammelten Frauen einen kunstreichen Fackeltanz aus (vgl. Mischna, Suocah 5, 4). Man hat 2 Sam. 6, 20 mit Recht nicht als Beweis dafür angesehen, daß Tänze für Männer unschädlich gehalten wurden; denn Michol macht David nur zum Vorwurfe, daß er seine königliche Würde bei Seite gesetzt und gleich den Andern, den Gemeinen, getanzt habe. Darauf paßt auch ganz die rührende Antwort des Königs: „Vor dem Herrn, der an mir Gefallen fand, habe ich getanzt (aus inniger Dankbarkeit); und hätte ich mich auch noch geringer gezeigt als so, daß ich niedrig wäre in meinen Augen (ich hätte nicht zu viel thun können nach dem Urtheile meines Herzens)“. Doch sieht sich schon die Gemara veranlaßt, die Gewohnheit, daß sich erste, angesehene Männer einem jugendlichen Vergnügen hingeben, zu rechtfertigen, und sie thut's mit der Hinweisung auf das Loblied, welches die Frommen dabei sangen: „Glücklich ist unsere Jugend, daß sich unser Alter derselben nicht schämen darf“, und „Glücklich ist unser Alter, welches unsere Jugend versöhnt hat“. Eine schöne Rechtfertigung der religiösen Tänze gibt Servius zu Vergil. Eclog. 5, 73: Ut in religionibus saltaretur, haec ratio est, quod nullam majores nostri partem corporis esse voluerunt, quae non sentiret religionem; nam cantus ad animum, saltatio ad mobilitatem corporis pertinet. Während die Römer sonst den Tanj verachteten (nemo saltat nisi obrivus), tanzten bei den religiösen Festen die würdigsten Matronen der erlauchtesten Geschlechter (vgl. Horat. Carm. 2, 12, 16 sqq. und Bentley zu d. Stelle). — Ueber die Art zu tanzen bei den Hebräern weiß man nicht viel mehr, als was der Name חַוּוּ und חַוּוּ, „sich im Kreise bewegen“, andeutet; ohne Zweifel unterschied sie sich von der noch jetzt üblichen im Oriente nur darin, daß alles Unanständige und Bacche vermieden wurde. „Der jetzige morgenländische Tanj“, sagt Scholz (Bibl. Archäol., Bonn 1854, 481) aus eigener Anschauung, „besteht in halb-kreis- oder kreisförmigen Bewegungen mit regellos rhythmischen Schritten und Gebarden, welchen bei den Nomaden oft ganze Gruppen von Mannspersonen und von Mädchen, die letzteren in der Mitte zwischen zwei Reihen der ersteren, jedoch